

17.03.88

Antrag

der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Jahreswirtschaftsbericht 1988 der Bundesregierung

Punkt 15 b) der 587. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Bundesregierung selbst in ihrem Jahreswirtschaftsbericht ein zur Lösung der Arbeitsmarktp Probleme nicht ausreichendes wirtschaftliches Expansionstempo konstatiert (Ziff.10), daraus aber nicht die für eine nachhaltige Steigerung der Investitionstätigkeit notwendigen wirtschaftspolitischen Konsequenzen zieht. Die heute im Vergleich zu 1980 entstandene Investitionslücke legt die Defizite einer einseitigen Angebotspolitik seit mehr als fünf Jahren frei, da primär gesamtwirtschaftlich orientierte Maßnahmen zur Lösung strukturell verursachter Beschäftigungsprobleme allein nicht ausreichen, wenn sie nicht durch eine entsprechende Nachfragepolitik gestützt werden. Wie wenig die Nachfrageseite abgesichert war und ist, zeigt sich jetzt, nachdem ein exportinduziertes Wachstum in einem veränderten Umfeld von Wechselkursen und weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten zudem zu einer weiteren Quelle neuer struktureller Probleme führt. Denn auf Dauer unterlassene Investitionen - und dies ist sowohl für den Unternehmenssektor als auch für die öffentlichen Haushalte festzustellen - verschärfen gleichermaßen die Arbeitsmarktsituation wie die Strukturprobleme. Dies hätte nur vermieden werden können, wenn es gelungen wäre, den in den Jahren 1976 bis 1979 erreichten Wachstumspfad wieder zu realisieren.
2. Der Bundesrat hält die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Steuerentlastung nicht für geeignet, eine wirtschaftliche Aufwärtsentwick-

lung zu sichern, in der den inländischen Wachstumskräften die Dynamik ermöglicht wird, die für einen sich selbst tragenden und den Strukturwandel fördernden Wachstumsprozeß erforderlich sind. Die in den letzten beiden Jahren erzielte Stärkung der Massenkaufkraft ist eine Auswirkung äußerer Entwicklungen, denen eine nur vorübergehende Dauer zugemessen werden kann. Auch in den wachstumspolitischen Beschlüssen der Bundesregierung vom 2. Dezember 1987 sieht der Bundesrat keine sachgerechte Antwort auf nationale wie internationale Wirtschaftsrisiken, wenngleich in der Zielrichtung des Programms - wie auch schon früher - ein wichtiger Beitrag zur Stärkung moderner Investitionen in den Gemeinden und bei den kleinen und mittleren Unternehmen angelegt ist. Die regionalen Strukturunterschiede erfordern jedoch, insbesondere finanzschwachen Gemeinden höhere Zinsabschläge zuzubilligen bzw. Tilgungsstreckungen zu gewähren.

3. Der Bundesrat tritt angesichts sich weiter verschärfender Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung für eine Neuorientierung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ein; Kernelemente dieser Neuorientierung müssen sein:

- Entwicklung einer gesamtwirtschaftlichen Strategie, die über eine Investitionsoffensive im privaten wie öffentlichen Bereich die Wachstumsdynamik bewirkt, die für einen beschleunigten positiven Strukturwandel erforderlich ist,
- Einrichtung eines - zeitlich befristeten - Fördergefälles zugunsten der Gebiete mit besonderen strukturellen Anpassungsproblemen sowie Vorteilsabbau in der bislang ungleichen Verteilung der Ausgaben des Bundeshaushaltes auf die Regionen.

Der Bundesrat wertet die Ergebnisse der Ruhrgebietskonferenz vom 24.2.1988 als einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Er geht davon aus, daß auch die weiteren, bereits zugesagten Montan-Konferenzen in Kürze stattfinden werden. Der Bundesrat schließt jedoch nicht aus, daß generell die wachstumsfördernden Maßnahmen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes in Betracht zu ziehen sind. Er hält in diesem Zusammenhang die Fördermöglichkeiten nach dem Investitionszulagengesetz weiterhin für unverzichtbar.

4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, angesichts neuerlich sich verschärfender Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die in strukturschwachen

Gebieten unerträgliche Belastungen mit sich bringen können, beschäftigungs- politisch aktiv zu werden. Er bietet dazu seine Unterstützung und Kooperation an. Quantitativ muß das Arbeitsplatzziel an der Untergrenze von 1 Million neuer Arbeitsplätze bundesweit angesetzt werden. Dies erfordert eine Investitionssumme von weit mehr als 100 Mrd. DM in der Gesamtwirtschaft. Ihre Finanzierung wird entscheidend von einer stärkeren Begünstigung einer investiven Verwendung in der Volkswirtschaft zur Verfügung stehender Mittel abhängen.

5. Die Bundesregierung ist mit ihrer Finanzpolitik gescheitert.

Sie hat das von ihr im Jahr 1985 selbst vorgegebene Ziel, die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalt bis zum Jahre 1988 auf 25 Mrd. DM zurückzuführen, nicht erreicht. Vielmehr droht die jährliche Neuverschuldung mittelfristig eine Größenordnung von 40 bis zu 50 Mrd. DM anzunehmen.

Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts wird unvertretbare Ausmaße annehmen; es droht die 100 Mrd.-Grenze zu überschreiten.

Diese Entwicklung der öffentlichen Finanzen fordert eine Überprüfung der Entscheidungen zu Größenordnung und Finanzierung sowie Verteilungswirkungen der Steuerreform 1990.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihre eigenen Grundsätze zu beherzigen:

"Steuersenkungen auf Kredit passen nicht in ein Konzept, das sich an den Kriterien Kontinuität, Konsistenz und Glaubwürdigkeit der Wirtschaftspolitik in ihren Teilbereichen wie im ganzen orientiert".

(BMF-Schriftenreihe, Heft 36 vom Dezember 1985)

Die Steuerreform wird in ihren vorgesehenen Verteilungswirkungen den konjunkturellen Anforderungen nicht gerecht; ihre Impulse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind nicht ausreichend. Im Interesse eines qualitativen Wachstums und von mehr Beschäftigung müßten Steuerentlastungen konzentriert werden auf die Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen und auf die Förderung arbeitsplatzschaffender Investitionen.

Durch die weiterhin bestehenden Unklarheiten über die Ausgestaltung der Steuerreform werden private und öffentliche Investoren verunsichert. Darüber

hinaus wird gerade bei den überproportional von Einnahmeausfällen betroffenen Ländern und Gemeinden der finanzielle Handlungsspielraum für dringend notwendige Investitionen weiter eingeschränkt. Dies wirkt sich besonders nachteilig aus in den Gebieten mit besonders schwerwiegenden Strukturproblemen und dadurch verursachten hohen Ausgabelasten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, endlich ein Konzept zum Abbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraftunterschiede vorzulegen.

Die verfehlte Politik der Bundesregierung, die in einer langen Aufschwungphase eine ausreichende Konsolidierung der Staatsfinanzen nicht erreicht hat, erschwert die Rückkehr auf den Pfad der Konsolidierung in unvertretbarem Maße.